

2. ÖTTV-Nachwuchs-Superliga 2019/2020

powered by



Termin: Samstag, 07.12.2019, Beginn: 13:00 Uhr, Hallenöffnung: 12:00 Uhr
Sonntag, 08.12.2019, Beginn: 09:00 Uhr, Hallenöffnung: 08:00 Uhr

Veranstalter: Österreichischer Tischtennis Verband

Ausrichter: Tiroler Tischtennis-Verband

	Schulzentrum Fulpmes, Neue Sporthalle (2 Turnsäle übereinander)	Arena Kufstein und Turnhalle der HS 2	Neue Sporthalle NMS
Ort	6166 Fulpmes, Tangelplatz 3	6330 Kufstein, Fischergries 30	6322 Kirchbichl, Ulricusstraße 20
Gruppen	Gruppe 1 männlich Gruppe 2 männlich Gruppe 3 männlich (*)	Gruppe 4 männlich Einsteiger U21 männlich Einsteiger U18 männlich Einsteiger U15 männlich Einsteiger U13 männlich	Gruppe 1 weiblich Gruppe 2 weiblich Gruppe 3 weiblich Einsteiger U21/U18 weiblich Einsteiger U15/U13 weiblich
Kontakt	Johann Temberl 0664-5333411 j.temberl@gmx.at	Herman Moser 0664-6623550 Hermann.moser@a1.at	Siegfried Vorauer 0660-5282774 05332-87192 siegfried.vorauer@chello.at
Material	Tisch: DONIC Delhi grün Ball: DONIC P40+ *** weiß	Tisch: JOOLA 3000 SC blau Ball: DONIC P40+ *** weiß	Tisch: DONIC Delhi grün Ball: DONIC P40+ *** weiß
OSR	Wird noch bekannt gegeben.	Wird noch bekannt gegeben.	Wird noch bekannt gegeben.
SEPA	TSV AustriAlpin Fulpmes Raiffeisenbank Fulpmes AT20 3623 0000 0001 1262	SU Sparkasse Kufstein Sparkasse Kufstein AT89 2050 6077 1213 0579	TTC Raiba Kirchbichl Raiffeisenbank Wörgl Kufstein AT88 3635 8000 0195 7158

(*) Gruppe 3 männlich wird auf 2 Hallen mit je 2 Tischen aufgeteilt.



Absagen

Richard Scharf (+43 650 5933882)

Austragungsart

Gruppen männlich

24 Startplätze pro Gruppe. Spielsystem wie in den Bestimmungen festgelegt.

Gruppen weiblich

10 (Gruppe 1), 20 (Gruppe 2), 14 (Gruppe 3) Startplätze.

Einsteiger

Getrennt nach Altersgruppen. Bei weniger als 10 Nennungen pro Altersklasse können Altersgruppen zusammengelegt werden. Spielmodus wird abhängig vom Nennergebnis durch den Nachwuchs-Ausschuss festgelegt.

Nachwuchs-Ausschuss-Delegierte

Richard Scharf

Schiedsrichter

Für die Gruppen 1 bis 2 männlich und Gruppen 1 weiblich stellt der Ausrichter Schiedsrichter. Für alle anderen Gruppen gilt, dass jede/r Spieler/in durch Aufforderung der Turnierleitung als Schiedsrichter eingesetzt werden kann.

Nennungen

Nennungen der teilnahmeberechtigten Aktiven sind von den Landesverbänden über die ÖTTV-Homepage (<http://xttv.oettv.info/dv/>) elektronisch abzugeben.

Nenngeld

Das Nenngeld ist in der Höhe von € 36.- pro Spieler/in vor Beginn an den Ausrichter zu bezahlen. Bei Überweisungen wird um entsprechende Angaben ersucht um die Überweisung identifizieren zu können.

Im Falle von Absagen, die vor Durchführung der Auslosung im Büro des ÖTTV einlangen, entfällt das Nenngeld. Beim Nichtantreten ohne Verständigung an die Delegierten des Nachwuchs-Ausschusses sowie die Verantwortlichen des jeweiligen Austragungsortes bis spätestens 20:00 Uhr am Tage vor Beginn der Nachwuchs-Superliga ist eine Strafe in Höhe von € 100.- durch den zuständigen Landesverband zu begleichen. Die Strafe ist an den Ausrichter weiterzuleiten.

Nennschluss

Mittwoch, der 27.11.2019 (<http://xttv.oettv.info/dv/>)

Setzungen

Die Setzung innerhalb der Vorrundengruppen erfolgt nach dem Schlangensystem und wird durch den Nachwuchs-Ausschuss vorgenommen. Bei Nichtteilnahme und rechtzeitiger Absage (bis spätestens Freitag 20:00 Uhr vor Turnierbeginn) wird neu ausgelost. Dabei ist auch auf den Turniermodus Rücksicht zu nehmen. Ein sich daraus ergebender Aufstieg wird zu diesem Zeitpunkt nicht mehr berücksichtigt. Der Ausrichter ist verpflichtet die neue



Auslosung bis eine Stunde vor Turnierbeginn auszuhängen und Kopien für die Spieler dieser Gruppe sowie deren Betreuer bereitzustellen.

Preise

Die drei Erstplatzierten jeder Gruppe erhalten Pokale des Ausrichters.

In den beiden 1. Gruppen (männl. und weiblich) gibt es Siebepremien, die in Form von ÖTTV Kostenübernahme bei internationalen Beschickungen gutgeschrieben werden. Für den Sieg gibt es ein Guthaben von 140,00 €, der 2. Platzierte erhält 70,00 € und der 3. Platz 40,00 €.

Schlägerkleben, Beläge

Zur Anbringung von Schlägerbelägen auf dem Schlägerblatt sind ausschließlich Klebstoffe zu verwenden, die keine gesundheitsschädlichen Lösungsmittel enthalten. Ebenso dürfen Schlägerbeläge nicht chemisch oder physikalisch behandelt werden. Somit ist auch der Gebrauch von so genannten „Boostern“ oder „Tunern“ unzulässig. Zuwiderhandelnde werden durch den Oberschiedsrichter von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen.

Aufgrund möglicher Schlägerkontrollen sind alle Aktiven angehalten einen Ersatzschläger mitzubringen.

Anti-Doping-Bestimmungen

Mit der Teilnahme verpflichtet sich der Sportler zur Einhaltung der Anti-Doping-Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2007 sowie der diesbezüglichen Vorschriften des zuständigen nationalen und internationalen Sportfachverbandes (insb. Statuten, Sportordnung, Wettkampfordnung). Als Sportler gelten Personen, die Mitglieder oder Lizenznehmer einer Sportorganisation oder einer ihr zugehörigen Organisation sind oder es zum Zeitpunkt eines potentiellen Verstoßes gegen Anti-Doping-Regelungen waren, oder die an Wettkämpfen, die von einer Sportorganisation oder von einer ihr zugehörigen Organisation veranstaltet oder aus Bundes-Sportfördermitteln gefördert werden, teilnehmen.

Die Veranstalter und Ausrichter lehnen Doping strikt ab. Als Teilnehmer versichern Sie, dass Sie keinerlei verbotene Substanzen oder verbotene Methoden zu Dopingzwecken zu sich genommen haben oder nehmen werden. Informationen, ob ein Medikament oder eine Behandlungsmethode verboten ist, finden Sie hier: www.nada.at/medikamentenabfrage Dieses Service der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA Austria) steht auch als „MedApp“ für Android und IOS zur Verfügung.

Sollte für den teilnehmenden Sportler die Einnahme verbotener Substanzen oder die Anwendung verbotener Methoden nach ärztlicher oder zahnärztlicher Diagnose erforderlich sein, wird dringend empfohlen, alle ärztlichen Atteste sowie Befunde für eine etwaige retroaktive medizinische Ausnahmegenehmigung aufzubewahren. Genauere Informationen finden Sie hier: www.nada.at/medizin/krankheit-oder-verletzung

Datenschutz

Mit Abgabe der Nennung stimmen die Teilnehmer/innen zu, dass im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachte Film- und Videoaufnahmen in Printmedien sowie im Internet verbreitet und veröffentlicht werden dürfen.

Die Teilnehmer stimmen mit Abgabe der Nennung zu, dass Ergebnislisten veröffentlicht und weiterverarbeitet werden dürfen.